

# POLITIK 1: DER ENTSCHEID DER KOMMISSION

Sven Schendekehl



**Für das lange Warten wurden wir grosszügig entschädigt. Nachdem die Kommission lange keine Zeit fand, um über die BetmG-Revision zu beraten, kam dann Ende März etwas wirklich Lustiges heraus. Ein vorgezogener Aprilscherz, möchte man meinen.**

Überraschung, Überraschung: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, zuständig für die Betäubungsmittelgesetz-Revision, konnte an ihrer letzten Sitzung vom 27. März 2003 wirklich ihre Beratungen abschliessen. Langsam hätte man es ja nicht mehr für möglich gehalten, nach x Verschiebungen, endlich das Ende.

Doch so hatte man sich das nicht vorgestellt. Statt im Wesentlichen den Vorschlägen des Bundesrates und des Ständerates zu folgen, meinten ein paar ganz Schlaue, noch etwas gänzlich Neues fordern und einbauen zu müssen.

Bereits im Juli 2002 forderte Nationalrat Gutzwiller (FDP, Kanton Zürich) in der Zeitung «20 minuten», dass eine Steuer auf Cannabisprodukten zu erheben sei. Damals sprach er noch von zwei Franken, wahrscheinlich pro Gramm. Jetzt hat sich die Kommission tatsächlich für eine solche Steuer ausgesprochen. Der Grundfehler dieser Überlegung ist natürlich, dass der Staat kaum etwas besteuern kann, das grundsätzlich verboten ist – und auch das neue Gesetz bringt ja keine Legalisierung, sondern Hasch und Gras bleiben im Grundsatz verboten und es kann in einer Verordnung von Strafe abgesehen werden, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind (siehe Legalize it! 25, Seite 7 ff., sowie Legalize it! 22, Seite 21ff.). Der zweite Fehler dieses Vorschlages ist, dass die Höhe der Be-

steuerung schlicht unrealistisch ist. Wahrscheinlich hat Gutzwiller einfach die Möglichkeit gesehen, der Prävention – er ist Präventivmediziner – einiges an Geld zuzuschauen. Da die Kommissionssitzungen geheim sind, bleiben die internen Vorgänge im Unklaren. Die offizielle SDA-Meldung nach der Kommissionssitzung enthielt folgende Informationen:

«'Kiffen' soll straffrei, aber verteuert werden. Dies hat die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) beschlossen. Sie hat die Revision des Betäubungsmittelgesetzes mit 13 zu 6 Stimmen verabschiedet.

Wie Präsident Toni Bortoluzzi (SVP/ZH) am Freitag vor den Medien erklärte, hat sich die Kommission mit 12 zu 3 Stimmen für eine Lenkungsabgabe auf Cannabis entschieden. Diese dürfte 300 Millionen Franken einbringen und soll zur Hälfte für die AHV und zu je einem Viertel für die IV und die Suchtprävention verwendet werden.

Der Satz soll 8 Franken pro Gramm bei einem THC-Gehalt unter 10% und 15 Franken bei einem THC-Gehalt bis 15% betragen. Je nach THC-Gehalt wird die Lenkungsabgabe weiter erhöht. Der Preis eines «Joint» dürfte sich damit verdoppeln. Ausgenommen von der Abgabe sind Hanfprodukte, die nicht als Droge verwendet werden können.

Wie Christine Goll (SP/ZH) namens der SGK ausführte, soll die Lenkungsabgabe auf dem Verkauf von Cannabis nach dem Muster der Tabakbesteuerung zweckgebunden für die Vorbeugung eingesetzt werden: «Prävention per Portemonnaie». Mit der Berücksichtigung von AHV und IV sei die Abgabe auch generationenübergreifend.

Äusserst knapp lehnte die SGK die Entkriminalisierung des Konsums harter Drogen wie Heroin oder Kokain ab. Doch votierte sie mit 11 zu 7 Stimmen für die Einführung des Opportunitätsprinzips. Danach soll der Bundesrat in einer Verordnung festlegen, wann von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann.

Mit 10 zu 7 Stimmen beschloss die SGK gegen den Ständerat, das Jugendschutzalter auf 16 statt 18 Jahre festzulegen. Für Drogen sollte das selbe Schutzalter gelten wie für Alkohol und Tabak, sagte Goll. Weitgehend unbestritten blieb in der SGK die ärztliche Verschreibung von Heroin an Schwerstsuchtige.

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes wird in der Sondersession im Mai im Plenum des Nationalrates beraten (dies ist jedoch nicht gelungen, siehe folgenden Artikel!). Widerstand gegen die Liberalisierung des Drogenkonsums gibt es vor allem aus der SVP und aus den bürgerlichen Parteien der Romandie. In der SVP überlegt man sich laut Bortoluzzi ein Referendum.»



## Welche Steuern werden heute auf legalen Drogen erhoben?

Nachdem die SGK ihre Beratungen abgeschlossen und ich die Informationen gelesen hatte, musste ich zuerst mal herzlich lachen. Dass erwachsene Menschen einen solchen Unsinn von sich geben können – es ist eigentlich unfassbar. Wenn wir schauen, wie viel Steuern auf den legalen Drogen Alkohol und Tabak erhoben werden, sehen wir gewaltige Unterschiede.

### Besteuerung von Tabakprodukten

Der offizielle Tarif für Zigaretten lautet: «für Zigaretten: 6,317 Rappen je Stück und 25 Prozent des Kleinhandelspreises, mindestens 11,367 Rappen je Stück; für Zigarettenpapier: 0,9 Rappen je Stück». Das ergibt nach Adam Riese: 6,317 Rappen + 0,25x490/20 Rappen + 0,9 Rappen = 13,342 Rappen pro Zigarette (die steuerliche Belastung variiert je nach Sorte, weil nicht alle 4,90 Franken pro Pack kosten, aber die Differenz ist minimal).

### Besteuerung von Wein

Beim Wein gibt es nach wie vor keine richtige Besteuerung, solange der Alkoholgehalt 15% nicht überschreitet. Es gibt lediglich die Pflicht ab einem gewissen Umsatz eine Weinbuchhaltung zu führen und ein paar Abgaben in diesem Zusammenhang zu zahlen. Dabei handelt

es sich aber lediglich um einige wenige hundert Franken pro Verkaufsgeschäft und Jahr – umgerechnet auf ein Glas Wein kommt man praktisch auf 0 Franken Besteuerung. (Alle Versuche von Präventivmedizinern, endlich eine Weinsteuer einzuführen scheiterten regelmässig am Widerstand von Weinbauern und Gastgewerbe, die jeweils nur schreien müssen: «Wein ist keine Droge, das ist ein Genussmittel, vielleicht sogar ein Lebensmittel! Unsere Arbeitsplätze sind gefährdet!» Ein solcher Aufschrei genügt und schon ist das Besteuerungsprojekt jeweils beerdigt.)

### Besteuerung von Schnaps

29 Franken pro Liter reinen Alkohol beträgt die offizielle Schnapssteuer. Wenn ein Schnaps 40% Alkohol enthält, enthält eine Flasche Schnaps à sieben Deziliter 2,8 Deziliter reinen Alkohol. Dies entspricht einer Steuer für eine Flasche Schnaps von 8,12 Franken. Oder umgerechnet auf ein Glas (mit 4 Zentilitern) ergibt das 0,464 Franken pro Glas.

### Besteuerung von Bier

24,75 Rappen pro Liter beträgt die offizielle Biersteuer. Das heisst, dass eine Stange [drei Deziliter] Bier dem Staat 7,425 Rappen einbringt, also 0,07425 Franken. Obwohl Bier also weniger Alkohol als Wein enthält, wird es stärker besteuert – im Sinne der Prävention?

## Und die vorgeschlagene Besteuerung beim Cannabis...

Bei acht Franken Steuer pro Gramm schwächeres Gras und einem geschätzten Bedarf von etwa einem halben Gramm würde die steuerliche Belastung also vier Franken pro Joint betragen.

Bei fünfzehn Franken Steuer pro Gramm stärkerem Gras und einem geschätzten Bedarf von einem Drittel Gramm würde dann die Belastung fünf Franken pro Joint betragen.

(Die Mehrwertsteuer ist übrigens nicht enthalten in den obigen Zahlen – sie kommt bei allen psychoaktiven Substanzen noch dazu.)

### Wenn wir also nochmals die Besteuerung der einzelnen Konsumeinheiten vergleichen:

1 Zigarette	0,13 Franken
1 Glas Wein	0 Franken
1 Glas Schnaps	0,46 Franken
1 Glas Bier	0,07 Franken
1 Joint	4 Franken und mehr

Und das wohlgermerkt, obwohl Cannabisprodukte, auch wenn sie nicht harmlos sind, sicher weniger gefährlich sind als Alkohol und Tabak. Wie gesagt, als ich von diesen Vorstellungen hörte, musste ich sehr lachen. Sie haben einfach keine Ahnung, von was sie überhaupt reden. Wir haben Jahrzehnte des Verbotes überstanden und weitergekitzt – meint die Kommission wirklich, wir akzeptieren eine solche Besteuerung?